

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1729

IRAS COTIS, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Dialogue en Route» im Kanton Solothurn

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Dialogue en Route» im Kanton Solothurn. «Dialogue en Route» lädt ein zum Kennenlernen der religiös-kulturellen Vielfalt der Schweiz. An ausgewählten Stätten, Kultur- und Bildungshäusern sowie Wegrouten bestehen Angebote zu Dialog und Begegnung und zu Lernerfahrungen und Gastfreundschaft. Auf einer interaktiven Karte werden die Stationen und Routen dargestellt. Der Kanton Solothurn birgt ein reiches kulturelles Erbe. Religiöse und kulturelle Stätten sind Teil davon und prägen die Gesellschaft bis heute. Neben bekannten Wallfahrtsorten wie dem Kloster Mariastein finden sich im Kanton Solothurn eine ausserordentliche Vielzahl an Sakralräumen und Kulturzentren von Minderheitsgemeinschaften. «Dialogue en Route» lädt 11 Institutionen im Kanton Solothurn ein, sich als Station zu bewerben. Zielpublikum sind neben der breiten Bevölkerung Schulklassen und Jugendgruppen, die von jugendlichen Guides durch die Angebote geführt werden. «Dialogue en Route» setzt insbesondere auf die Kulturvermittlung für und durch Jugendliche. Das Ziel des Projekts ist es, eine offene Haltung gegenüber unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Lebensvollzügen zu fördern und die interreligiöse und interkulturelle Kompetenz von Jugendlichen zu stärken. Das Budget für den Projektaufbau 2016 – 2019 beträgt rund 2.3 Mio. Franken.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Zürich, ist an das Projekt «Dialogue en Route» im Kanton Solothurn ein Beitrag von Fr. 40'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag von Fr. 40'000.00 auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 1. Tranche in der Höhe von Fr. 30'000.00 nach Erhalt einr Rechnung inkl. Einzahlungsschein;

- 2.4.2 2. Tranche in der Höhe von Fr. 10'000.00 nach Vorliegen des Schlussberichtes inkl. Rechnung und Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) sg/005070
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Integration
IRAS COTIS, Katja Joho, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich